

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN



## I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

**Grenze externe Ausgleichsfläche** (dashed line)

**Flurstücksgrenzen mit Flurnummer** (thin line)

**Mittelspannungskabel (nachrichtl. Übernahme)** (dashed line)

**Nummer der Maßnahme** (circle with M1)

**Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (thick line)

**Ausgangszustand**

- G11 - Intensivgrünland (3WP)
- F13 - Deutlich veränderte Fließgewässer (8 WP)

**Entwicklungsziel**

- R123 - Sonstige Wasserröhrichte (11 WP)
- Einzelbaum
- F13 - Deutlich veränderte Fließgewässer (8WP)
- Flächen der aml. Biotopkartierung Bayern mit Angabe der Nummer
- G212 - Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (8 WP)
- G221 - Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (9 WP)

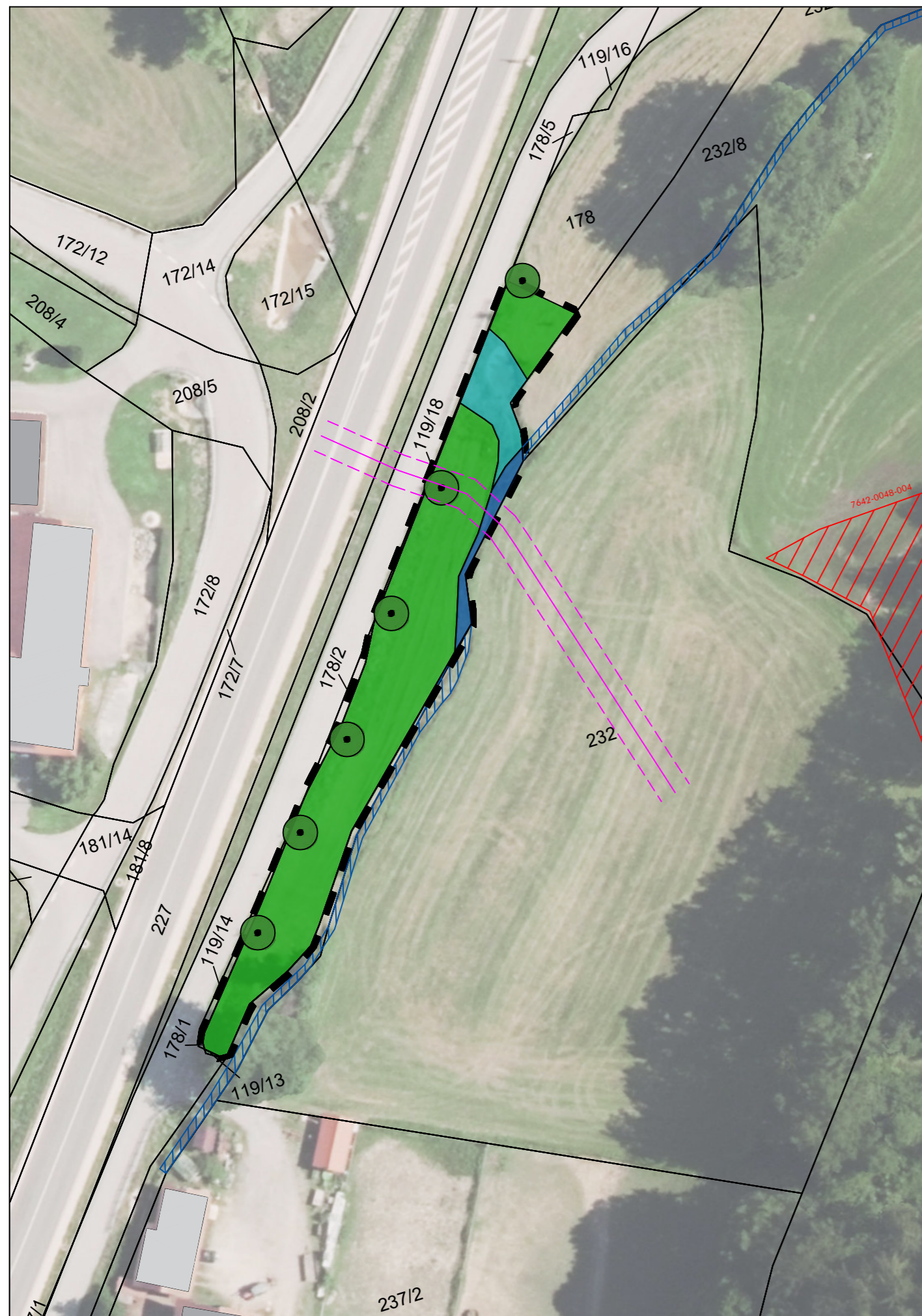
## II. FLÄCHENBILANZ

Reale Gesamtfläche: 1.206 m<sup>2</sup>  
 Aufwertbare Fläche: 1.049 m<sup>2</sup>

Maßnahme Nr.	BNT Ausgangszustand			BNT Prognosezustand			Aufwertungsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung	Bewertung [WP]	Code	Bezeichnung	Bewertung [WP]	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Aufwertung [WP]	Aufwertungsumfang [WP]
M1	G11	Intensivgrünland	3	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	272	5	1.360
M2	G11	Intensivgrünland	3	G221	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	9	778	6	4.668
									6.028

Summe Ausgleichsumfang: 6.028 Wertpunkte

## AUSGANGSZUSTAND



## ENTWICKLUNGSZIEL



## III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

**M1: Entwicklung eines mäßig extensiv genutzten, artenreichem Extensivgrünland (G212)**  
 Zur Entwicklung des Extensivgrünlands ist die Fläche im Frühjahr zu striegeln und mit einer entsprechenden autochthonen Saatgutmischung aus der Herkunftsregion 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion" zu impfen. Es wird der Mischungstyp "Böschung" als Regioaatgut empfohlen. Die Aussaat ist im August bis September vorgesehen, da hier der bisherige Bewuchs nicht mehr konkurrenzfähig und dadurch der Aufwuchs der Nachsaat sichergestellt ist.  
 In den ersten fünf Jahren ist die Fläche dreimal jährlich mit Mähgutabfuhr zu mähen. Danach ist eine 2-schürige Mahd vorgesehen. Die 1. Mahd muss dabei nach dem 15. Juni erfolgen. Letztmöglicher Mahdzeitpunkt ist der 30. September. Die Schnitthöhe soll mind. 10 cm betragen. Der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln sowie sonstiger Biozide ist auf der Ausgleichsfläche grundsätzlich unzulässig.

**M2: Entwicklung einer mäßig artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiese (G221)**  
 Zur Entwicklung der Feuchtwiese ist die Fläche im Frühjahr zu striegeln und mit autochthonem Saatgut der Herkunftsregion 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion" zu impfen. Es wird der Mischungstyp "Feuchtwiese" als Regioaatgut empfohlen. Die Aussaat ist im August bis September vorgesehen. Im Anschluss ist die Fläche mit Schröpf schnitten zu pflegen. Eine Düngung und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sind unzulässig. Die Schnitthöhe soll mind. 10 cm betragen. Die Fläche ist extensiv mit einer 2-schürigen Mahd zu pflegen. Die erste Mahd darf nicht vor dem 15. Juni und die zweite Mahd nicht vor dem 01. September erfolgen. Bei der Mahd ist zu beachten, dass auf der Fläche ein Altgrasstreifen belassen wird, da dieser während der Mahd als Rückzugsfläche, z.B. für Insekten dient. Das Mahdgut sollte nach Möglichkeit einige Tage auf der Fläche verbleiben, bevor es abtransportiert wird.

## Externer Ausgleichsflächenplan zum Bebauungsplan Nr. 1 "Arbing", 8. Änderung

Auftraggeber: Gemeinde Reischach  
 Öttinger Straße 1  
 84571 Reischach

Ort: Fl.-Nr. 178 (TF)  
 Gemarkung Reischach

## Bestand und Maßnahmen

M 1:750  
 Datum: 26.02.2026



Innstraße 77, 84513 Töging am Inn  
 Tel.: 08631 3028450  
 Mail: [info@landschaftraum.de](mailto:info@landschaftraum.de)  
 Bearbeitung: Laura Eberl, B. Sc. Geographie  
 Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin